

Antrag Nr. 05-F-02-0014

16 Büro der STVV

Betreff:

"Umdeklarierung" von Erwerbsunfähigen in Arbeitsfähige
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 28.02.2005 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Aus der Spitze des Bundeswirtschaftsministeriums werden seit Tagen presseöffentlich Vorwürfe erhoben, die Kommunen hätten Kinder, Greise, Sucht- und Todkranke zu Arbeitsfähigen umdeklariert, um sich dadurch von Sozialhilfekosten zu entlasten.

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 27. April 2005 zu berichten

1. ob für Wiesbaden diese bzw. entsprechende Vorwürfe zu verifizieren sind.
2. Wenn ja, in wie vielen Fällen offensichtlich erwerbsunfähige in Arbeitsfähige umdeklariert wurden?
3. Ob es sich bei den unter Punkt 2 aufgeführten Fällen nach Einschätzung des Magistrats um Verwaltungsversehen gehandelt hat oder ob es sich um bewusste Manipulationen handelt?
4. Wie der Magistrat gedenkt, in Zukunft vergleichbare Versehen bzw. Manipulationen zu unterbinden?

Begründung:

Wiesbaden, 28.02.2005

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer